

Tatabbrüche und die Rolle von Gegenwehr – Erkenntnisse aus einem Forschungsprojekt zu sexueller Gewalt gegen Frauen

Maike Meyer

Gliederung

- | | |
|---|---------------------------------|
| 1. Einleitung | 3.1 Situation und Ort der Tat |
| 2. Über die Studie „Sexuelle Gewalt gegen Frauen“ | 3.2 Gegenwehr und Täterreaktion |
| 3. Ergebnisse der Studie | 4. Diskussion |

1. Einleitung

Unsicherheitsgefühle im Hinblick auf Sexualstraftaten sind verbreitet. Im Rahmen einer Befragung der nordrhein-westfälischen Bevölkerung im Jahr 2019 berichteten etwa 39,3 Prozent der Befragten davon, sich dahingehend beunruhigt zu fühlen, Opfer einer Vergewaltigung zu werden. Im Hinblick auf eine sexuelle Belästigung waren es 45,5 Prozent. Frauen fühlen sich dabei deutlich beunruhigter als Männer (*Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen 2020*, S. 33). Zum Schutz vor Straftaten meiden es insbesondere Frauen häufig, bestimmte Orte, vor allem nachts, aufzusuchen oder den Öffentlichen Personenverkehr zu nutzen (*Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen 2020*, S. 40, 2022c, S. 35).

Wie sollte man sich aber verhalten, wenn es trotzdem zu einer Sexualstraftat kommt? Was kann der Bevölkerung diesbezüglich geraten werden? Diese Frage wurde seitens des Sachgebietes für Kriminalprävention und Opferschutz an die Kriminalistisch-Kriminologische Forschungsstelle (KKF) des Landeskriminalamtes Nordrhein-Westfalen gerichtet und wird in diesem Beitrag thematisiert. Damit wird das zweite „T“ des Tagungsthemas, der Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Praxis, adressiert. Zur Beantwortung der Fragestellung werden Erkenntnisse aus einem Forschungsprojekt der KKF, das sich mit sexueller Gewalt gegenüber Frauen befasste, dargelegt.

2. Über die Studie „Sexuelle Gewalt gegen Frauen“

Die nachfolgend dargelegten Befunde stammen aus dem Forschungsprojekt „Sexuelle Gewalt gegen Frauen“ der KKF des Landeskriminalamtes Nordrhein-Westfalen, das im Jahr 2018 startete. Das Projekt befasste sich mit Sexualstraftaten gegenüber Mädchen ab 14 Jahren und Frauen durch Jungen ab 14 Jahren und Männer, die sich zum Tatzeitpunkt nicht oder lediglich flüchtig kannten. Im Rahmen des Projektes wurden quantitative (Analyse polizeilicher Daten, Aktenanalyse) und qualitative Studien (Interviews und Gruppendiskussionen) durchgeführt, mit denen Erkenntnisse zu unterschiedlichen Forschungsmodulen erhoben wurden. Dabei wurden Befunde zur Kriminalitätsslage und -entwicklung (Meyer 2018; Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen 2021), phänomenologische Erkenntnisse (Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen 2023a, 2024a, 2024b), Erkenntnisse zur polizeilichen Sachbearbeitung (Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen 2022b, 2023b; Pollich 2023) und Erkenntnisse zu Bedürfnissen und Belastungen von Opfern sowie Opferchutz im Strafverfahren (Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen 2023c, 2024a) generiert.

Die phänomenologischen Befunde, darunter Befunde zu den Handlungsabläufen der Taten und zum hier in Rede stehenden Thema, stammen aus einer quantitativen Analyse von 1.232 staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsakten zu Straftaten gemäß § 177 StGB. Tiefergehende Informationen zu der Stichprobe und der methodischen Herangehensweise bei der Aktenanalyse finden sich im Methodenbericht zur Studie (Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen 2022a).

3. Ergebnisse der Studie

Im Folgenden werden zunächst ausgewählte Befunde der Studie zu den Situationen und zu Orten, in denen es zu den Sexualstraftaten im Sinne des Forschungsgegenstandes kam, dargelegt, um die anschließenden Befunde zur Gegenwehr einordnen zu können.

3.1 Situation und Ort der Tat

Im Rahmen der Aktenanalyse wurde erfasst, welcher Aktivität die Opfer vor der Sexualstraftat zuletzt nachgegangen sind. Allgemein zeigt die Aktenanalyse in Bezug auf die letzte Opferaktivität, dass die Mädchen und Frauen vor

der Tat am häufigsten auf dem Weg nach Hause, zur Arbeit, zu einer Verabredung oder zu einem anderen Ort waren (Abbildung 1; n=1.021). Oftmals befanden sich die Opfer zudem auf einem Date oder gingen Freizeitaktivitäten im Freien nach (*Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen 2024a, S. 18*).

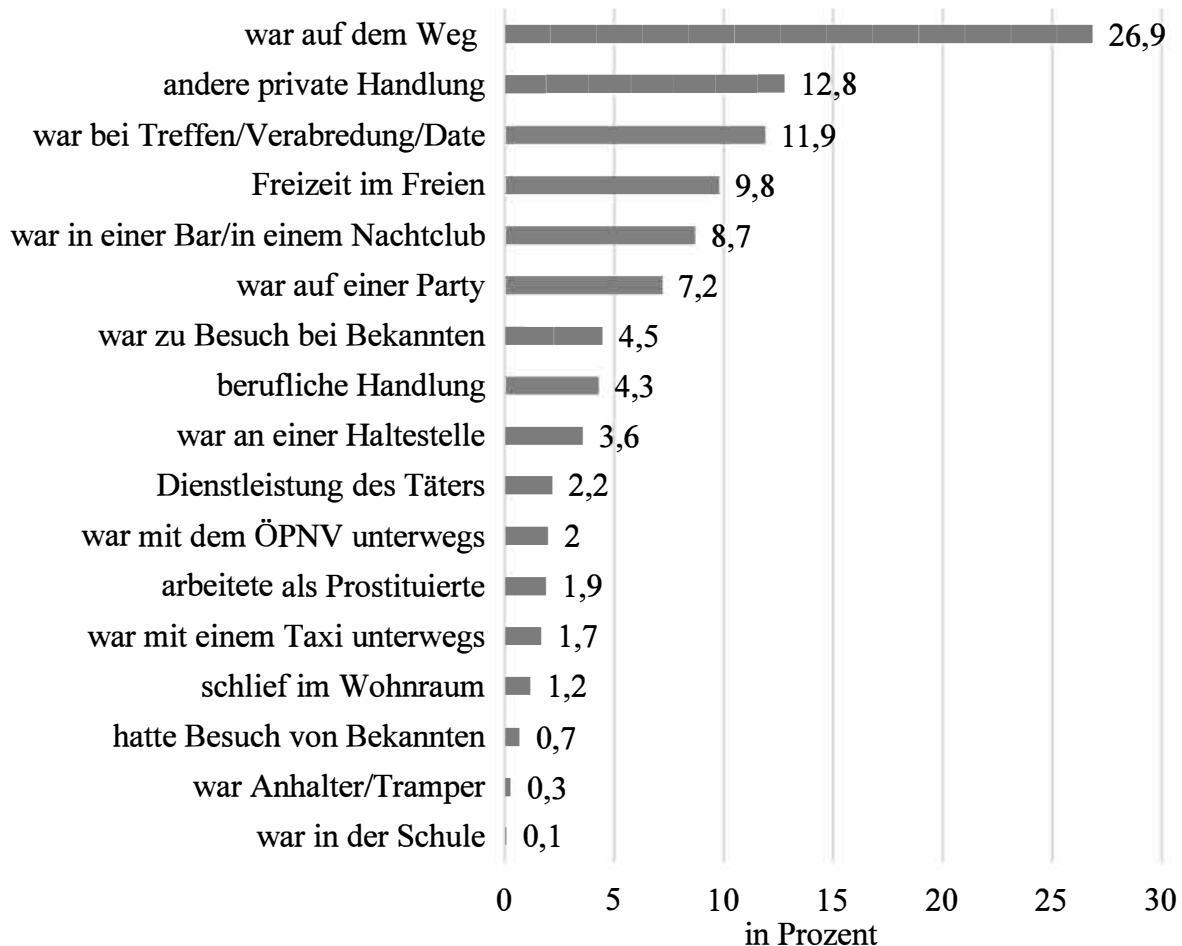


Abbildung 1: Letzte Opferaktivität (*Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen 2024a, S. 18*)

Weiter wurden die tatrelevanten Örtlichkeiten differenziert erfasst. Nachfolgend wird auf die Kontakt- und ersten Tatorte eingegangen (Tabelle 1; *Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen 2023a, S. 31 ff.*). In mehr als der Hälfte aller Fälle handelte es sich bei dem Kontaktort um eine Örtlichkeit im Freien, insbesondere um öffentliche Straßen, Gehwege, Straßengräben oder Böschungen, gefolgt von Grünanlagen, Parks, Freizeitflächen, Wäldern, Feldwegen oder Feldern. Anteilsmäßig relevante Kontaktorte waren darüber hinaus Privatwohnungen, gastronomische Einrichtungen wie Bars sowie Bus-, U-Bahn- oder Straßenbahnstationen und Bahnhöfe.

In 96,9 Prozent der Fälle (n=1.202) gab es nur einen Tatort. Bei den ersten Tatorten handelte es sich in 56,4 Prozent der Fälle um den Kontaktort. In den übrigen 43,6 Prozent der Fälle erfolgte eine Ortsverlagerung. In rund der

Hälfte der Fälle verlagerte sich der Ort zu einer Örtlichkeit im Freien. Dies erfolgte zumeist von einer anderen Örtlichkeit im Freien (51,9 %, n=239), aus einem Wohnbereich (29,3 %, n=239) oder einem Transportmittel (14,6 %, n=239). In rund einem Fünftel der Fälle verlagerte sich der Ort in einen Geschäftsbereich. Dies erfolgte häufig aus einem Wohnbereich (38,6 %, n=101), einer Örtlichkeit im Freien (25,7 %, n=101) oder einem anderen Geschäftsbereich (20,8 %, n=101). Bei den ersten Tatorten handelte es sich wiederum häufig um Tatörtlichkeiten im Freien und Wohnbereiche (*Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen 2023a, S. 33*).

Tabelle 1: Kontakt- und Tatorte (*Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen 2023a, S. 31 ff.*)

	Kontaktort (n=1.180)	Erster Tatort (n=1.189)
Wohnbereich	19,1	33,0
Geschäftsbereich	13,6	7,3
Transportmittel	3,6	6,5
Sonstige Gebäude/Einrichtungen	8,6	4,3
Örtlichkeit im Freien	50,9	46,8
Ständige Freizeiteinrichtung (z. B. Schwimmbad, Freizeitpark)	1,5	1,0
Öffentliche Veranstaltung (Volksfest, Konzert, Sportereignis)	2,8	1,2

Täter und Opfer traten überwiegend kommunikativ in Kontakt miteinander (68,4 %, n=1.241). In 31,6 Prozent der Fälle wurden die Opfer übergriffsartig überfallen. Im Falle einer kommunikativen Kontaktaufnahme freundeten sich die Täter am häufigsten gezielt mit den Opfern an bzw. verwickelten diese mit diesem Ziel in ein Gespräch. Häufig handelte es sich dabei um Fälle, in denen die Täter und die Opfer sich im Nachleben oder auf Dating-Apps kennenlernten. Bei Blitzangriffen kam es zumeist zur Überwältigung unter Anwendung von Gewalt, wobei sich viele Täter an das Opfer heranschlichen (*Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen 2023a, S. 36 f.*).

3.2 Gegenwehr und Täterreaktion

Nur in rund der Hälfte der Fälle (n=685) lagen Erkenntnisse dazu vor, wann und wie es zum Tatende kam. In rund der Hälfte (49,1 %) dieser Fälle brach der Täter die Tat ab, in etwa einem Drittel (31,2 %) konnten die Opfer fliehen und in den übrigen Fällen kam es zur Tatendeckung durch Dritte oder die Polizei (11,8 %) oder zu einem gemeinsamen einvernehmlichen Entfernen vom

Tatort (7,9 %) (*Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen 2023a, S. 44*). Grund für den Tatabbruch durch die Täter war häufig verbale oder physische Gegenwehr durch die Opfer (Tabelle 2, n=343). Auch im Hinblick auf ein Tatende durch die Flucht des Opfers spielte Gegenwehr eine entscheidende Rolle (Tabelle 3, n=222).

Tabelle 2: Tatabbruch durch den Täter (Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen 2023a, S. 45)

Visuelle oder akustische Störung	7,6
Störung durch dritte Person	18,1
Verbale Gegenwehr durch das Opfer	38,0
Physische Gegenwehr durch das Opfer	37,8
Rücktritt des Täters vom Tatentschluss	2,3
Sexuelle Störung des Täters	0,9
Sonstiges	8,5

Tabelle 3: Flucht des Opfers (Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen 2023a, S. 45)

Opfer flieht, indem es günstige Gelegenheit nutzt	34,7
Opfer flieht, indem es erfolgreich verbale Gegenwehr leistet	9,0
Opfer flieht, indem es erfolgreich physische Gegenwehr leistet	54,3
Sonstiges	6,8

Im Hinblick auf die Gegenwehr der Opfer wurde zunächst erhoben, ob die Opfer Waffen oder sonstige Verteidigungsmittel mit sich geführt haben und ob sie diese einsetzen konnten. Häufig (46,9 %, n=1.230) lagen in den Akten hierzu keine Informationen vor. In 2,0 Prozent der Fälle, in denen dies den Akten entnommen werden konnte (n=653), also in nur 13 Fällen, trugen die Opfer eine Waffe oder ein anderes Verteidigungsmittel mit sich. Hierbei handelte es sich am häufigsten um Pfefferspray. In nur acht Fällen wurde die Waffe bzw. das Verteidigungsmittel im Tatkontext eingesetzt. In diesen Fällen erwies sich der Einsatz des Verteidigungsmittels als erfolgreich. Einerseits ist die Fallzahl jedoch zu gering, um Rückschlüsse auf den grundsätzlichen Erfolg entsprechender Schutzmaßnahmen zu ziehen, andererseits ist davon auszugehen, dass das Mitführen und der Einsatz von Verteidigungsmitteln in den Akten vermutlich insbesondere dann dokumentiert wird, wenn die Täter darüber abgewehrt werden konnten (*Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen 2023a, S. 40 f.*).

86,7 Prozent der Opfer (n=1.147) leisteten passiv, verbal, nonverbal und/oder physisch Gegenwehr. Von den übrigen 13,3 Prozent wehrten sich 8,9 Prozent weder passiv, noch verbal, nonverbal oder physisch. Bei den restlichen 4,4

Prozent blieb unklar, ob Widerstand stattfand. 40,7 Prozent (n=793) der Opfer zeigten passive Gegenwehr, beispielsweise indem sie Anweisungen der Täter nicht nachkamen. Verbale Gegenwehr in Form von Diskussion oder Verhandlung leisteten 63,4 Prozent (n=982) der Opfer. 30,1 Prozent (n=1.004) der Opfer riefen um Hilfe oder machten mit Zeichen oder Geräuschen auf sich aufmerksam, um Hilfe zu erhalten. Zumeist handelte es sich um verbale Hilferufe (83,1 %, n=301), deutlich seltener um den Einsatz eines Schrillalarms (3,1 %, n=294), ein sonstiges Geräusch (14,2 %, n=295) oder eine Gestik (2,0 %, n=294). Schließlich wehrten sich 67,0 Prozent der Opfer (n=1.045) physisch mit den Füßen/Beinen (19,5 %, n=696), mit den Händen/Armen (57,9 %, n=700), mit dem gesamten Körper (28,3 %, n=696), mit einer Waffe/einem Gegenstand (3,3 %, n=697) oder mit den Zähnen/durch Bisse (1,9 %, n=696). Bei den eingesetzten Waffen handelte es sich um Schlaggegenstände (13,6 %, n=22), Pfefferspray (22,7 %, n=22) oder Sonstiges (65,2 %, n=23) (*Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen 2023a, S. 41*).

Insbesondere passive Gegenwehr und Diskussionen/Verhandlungen wurden von den Tätern oftmals ignoriert. Hilferufe und physische Gegenwehr führten am häufigsten zu Tatabbrüchen. Bei jeweils rund einem Fünftel bis einem Viertel der Opfer war Gegenwehr ursächlich für Tätergewalt (Tabelle 4, *Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen 2023a, S. 41 f.*).

Tabelle 4: Reaktion der Täter auf Gegenwehr (Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen 2023a, S. 42)

Mehrfachantwort war möglich	passiv (n=323)	verbal (Diskussion) (n=623)	(non-)verbal (Hilferuf) (n=302)	physisch (n=700)
Täter ignorieren Gegenwehr	62,5	65,7	42,5	43,5
Täter brechen Tat ab	7,5	15,6	32,8	32,6
Täter stellen einzelne Forderungen ein	6,9	2,9	0,3	1,3
Täter verhandeln mit dem Opfer/überreden	10,9	13,3	3,1	4,9
Täter bedrohen das Opfer	3,4	6,3	5,4	3,2
Täter bedrohen dritte Person	0,3	0,2	0,3	0,1
Täter wenden Gewalt an	26,6	17,7	20,3	20,1
Täter unterbrechen Tat	3,7	6,3	1,7	7,2
Sonstiges	3,4	3,5	4,4	2,2

4. Diskussion

Im Hinblick auf die Gegenwehr der Opfer zeigt die Studie zunächst, dass fast 90 Prozent der Opfer sich nonverbal, verbal oder physisch zur Wehr setzten. Anderen Studien zufolge liegt der Anteil der Opfer, die sich überhaupt nicht wehren, etwas höher – zwischen 20 und 30 Prozent –, was auf die Fokussierung der vorliegenden Studie auf unbekannte und flüchtig bekannte Täter zurückgeführt werden kann. Gründe für den Verzicht auf Gegenwehr können etwa massive Bedrohungen oder Gewaltanwendung, angstbedingte Handlungsunfähigkeit der Opfer oder eine deutliche Überlegenheit der Täter sein. Im Hinblick auf die Art und Weise der Gegenwehr ist die Befundlage heterogen (Elsner/Steffen 2005, S. 109 f.; Goedelt 2010, S. 68; Müller/Schröttle 2004, S. 88; zusammenfassend Pollich et al. 2019, S. 56).

Jegliche Formen der Gegenwehr werden von den Tätern oftmals ignoriert. Seltener kommt dies jedoch vor, wenn die Opfer um Hilfe rufen oder sich physisch zur Wehr setzen, häufiger bei passiver Gegenwehr oder Diskussionen mit dem Täter. Hilferufe und physische Gegenwehr führten am häufigsten zu Tatabbrüchen. Andere Studien kommen zu ähnlichen Ergebnissen. Ihnen zufolge liegt der Anteil der Tatabbrüche je nach Art der Gegenwehr zwischen rund zehn und 40 Prozent (Goedelt 2010, S. 68; Uhlig 2015, S. 68 f.).

Bei jeweils rund einem Fünftel bis einem Viertel der Opfer war Gegenwehr ursächlich für Tätergewalt. Bei einer qualitativen Prüfung der Daten anhand von Fallvignetten zeigte sich jedoch, dass das Ursache-Wirkungs-Verhältnis hier nicht immer eindeutig war. Teilweise verhielt sich der Täter bereits vorab gewalttätig und es lässt sich nicht prüfen, inwiefern die Gewalt durch die Gegenwehr verstärkt wurde (Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen 2023a, S. 42). Anderen Studien zufolge liegt der Anteil der Fälle mit einer Gewaltsteigerung infolge von Opferwiderstand zwischen sechs und 35 Prozent (Elsner/Steffen 2005, S. 124; Uhlig 2015, S. 70, 83).

Zusammenfassend kann für die Praxis festgehalten werden: Gegenwehr durch das Opfer kann unterschiedliche Täterreaktionen hervorrufen. Passive Gegenwehr oder verbale Gegenwehr in Form von Diskussion/Verhandlung wird von den Tätern häufig ignoriert und führt nur selten zu Tatabbrüchen. (Non-)Verbale Hilferufe oder physische Gegenwehr werden durch die Täter seltener ignoriert und führen häufiger zu Tatabbrüchen. Jegliche Form von Gegenwehr kann gleichwohl auch dazu führen, dass der Täter Gewalt anwendet, um den Widerstand des Opfers zu brechen.

Bisher wurden die entsprechenden Daten nur deskriptiv ausgewertet. Zudem sind differenzierte Auswertungen notwendig, beispielsweise konkret zugeschnitten auf überfallartige Vergewaltigungen.

Literatur

- Elsner, E./Steffen, W.* (2005): Vergewaltigung und sexuelle Nötigung in Bayern. Opferrisiko, Opfer- und Tatverdächtigenverhalten, polizeiliche Ermittlungen, justizielle Erledigungen. München: Kriminologische Forschungsgruppe der Bayer. Polizei im Bayerischen Landeskriminalamt München (KFG).
- Goedelt, K.* (2010): Vergewaltigung und sexuelle Nötigung. Untersuchung der Strafvfahrenswirklichkeit. Göttingen: Universitätsverlag.
- Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen* (2020): Sicherheit und Gewalt in Nordrhein-Westfalen. Forschungsbericht. <https://lka.polizei.nrw/sites/default/files/2020-11/Forschungsbericht%20Studie%20Sicherheit%20und%20Gewalt%20in%20Nordrhein-Westfalen.pdf> [letzter Aufruf: 22.10.2024].
- Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen* (2021): Forschungsprojekt „Sexuelle Gewalt gegen Frauen“. Kriminalitätslage und -entwicklung in Nordrhein-Westfalen in den Jahren 2008–2019. <https://lka.polizei.nrw/kriminalitaetslage-und-entwicklung-2008-2019-2021> [letzter Aufruf: 13.01.2025].
- Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen* (2022a): Forschungsprojekt „Sexuelle Gewalt gegen Frauen“. Methodenbericht. <https://lka.polizei.nrw/projekt-sexuelle-gewalt-methodenbericht> [letzter Aufruf: 13.01.2025].
- Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen* (2022b): Forschungsprojekt „Sexuelle Gewalt gegen Frauen“ Polizeiliche Bearbeitung von Sexualdelikten (Teil 1): Grundlagen des Teilprojektes und Ergebnisse der qualitativen Interviews. <https://lka.polizei.nrw/bericht-projekt-sexuelle-gewalt-polizeiliche-sachbearbeitung> [letzter Aufruf: 13.01.2025].
- Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen* (2022c): Sicherheit und Kriminalität in Deutschland 2020 Erste Ergebnisse für Nordrhein-Westfalen. <https://lka.polizei.nrw/sites/default/files/2022-11/SKiD%202020%20-%20Erste%20Ergebnisse%20f%C3%BCr%20Nordrhein-Westfalen.pdf> [letzter Aufruf: 22.10.2024].
- Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen* (2023a): Forschungsprojekt „Sexuelle Gewalt gegen Frauen“. Phänomenologie sexueller Übergriffe, sexueller Nötigungen und Vergewaltigungen in Nordrhein-Westfalen. <https://lka.polizei.nrw/forschungsprojekt-sexuelle-gewalt-gegen-frauen-phaenomenologie> [letzter Aufruf: 13.01.2025].
- Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen* (2023b): Forschungsprojekt „Sexuelle Gewalt gegen Frauen“ Polizeiliche Bearbeitung von Sexualdelikten (Teil 2): Ergebnisse der Aktenanalyse und Synopse. <https://lka.polizei.nrw/forschungsprojekt-sexuelle-gewalt-polizeiliche-sachbearbeitung-teil-2> [letzter Aufruf: 13.01.2025].
- Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen* (2023c): Forschungsprojekt „Sexuelle Gewalt gegen Frauen“. Opfer sexueller Gewalt (Teil 1). Belastungen und Bedürfnisse von Opfern im Ermittlungs- und Strafverfahren. <https://lka.polizei.nrw/forschungsprojekt-sexuelle-gewalt-gegen-frauen-belastungen-und-beduerfnisse-von-opfern-im-ermittlungs-und-strafverfahren> [letzter Aufruf: 13.01.2025].

- Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen* (2024a): Forschungsprojekt „Sexuelle Gewalt gegen Frauen“. Opfer sexueller Gewalt (Teil 2). Opfermerkmale und Opferschutz im Ermittlungs- und Strafverfahren. <https://lka.polizei.nrw/projekt-sexuelle-gewalt-opfer-teil-2> [letzter Aufruf: 13.01.2025].
- Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen* (2024b): Forschungsprojekt „Sexuelle Gewalt gegen Frauen“. Täter sexueller Gewalt: Tätermerkmale und täterbezogene Tatmerkmale. <https://lka.polizei.nrw/projekt-sexuelle-gewalt-taeter> [letzter Aufruf: 13.01.2025].
- Meyer, M.* (2018): Sexuelle Gewalt gegen Frauen. Kriminalitätslage und -entwicklung in Nordrhein-Westfalen. *Kriminalistik*, 72 (10), S. 584-587.
- Müller, U./Schrötte, M.* (2004): Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland. Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.
- Pollich, D.* (2023): Scham und „Mitschuld“ im Kontext polizeilicher Bearbeitung von Sexualdelikten – Eine soziologische Einordnung. *Kriminologie – Das Online-Journal*, 4(5), S. 271-296.
- Pollich, D./Stewen, M./Erdmann, J./Meyer, M./Mahle, C.* (2019): Sexuelle Gewalt gegen Frauen. Lehr- und Studienbriefe Kriminalistik /Kriminologie. Band 25. Hilden: Verlag Deutsche Polizeiliteratur GmbH.
- Uhlig, A.* (2015): Die Vergewaltigung durch einen fremden Täter. Eine kriminalistisch-kriminologische 10-Jahres-Studie aus dem Land Brandenburg. 30. Band der Schriftenreihe zur Kriminologie, kritischen Kriminologie, Strafrecht, Rechtssoziologie, forensischen Psychologie und Gewaltprävention. Hamburg: Verlag Dr. Kovač.